

Der Steinbock

Information der Gemeinde Hebertshausen Nr. 13 Mai 1999



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Hebertshausen gibt mit der heutigen Ausgabe des "Steinbock" folgendes bekannt:

I. Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die Ausbaustrecke Ingolstadt - München, km 25,700 - 18,600, BA 71 M Walpertshofen - Dachau/Nord, - Planänderung -

Die Regierung von Oberbayern führt für das o.a. Bauvorhaben das Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung durch. Die Deutsche Bahn AG hat den Plan geändert.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt noch bis zum **07.06.99**

in der Gemeinde Hebertshausen
von 08.00 bis 16.00 Uhr (Montag bis Mittwoch),
von 08.00 bis 18.00 Uhr (Donnerstag) und
von 08.00 bis 12.00 Uhr (Freitag)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Jeder, dessen Belange durch diese Änderung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 22.06.1999 bei der Gemeinde Hebertshausen oder bei der Regierung von Oberbayern (Sachgebiet 431), Maximilianstraße 39, 80538 München, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.**

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Die Einwendungsfrist für den nicht geänderten Teil des Vorhabens ist weiterhin gültig. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen - im Sinn von Nr. 1 Abs. 3 - deren Vertreter oder Bevollmächtigter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

II. Überhängende Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Wegen

Nachdem im Frühjahr Bäume und Sträucher wieder treiben, bitten wir alle Grundstückseigentümer rechtzeitig die überhängenden Äste und Sträucher bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, damit die Sicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet ist.

III. Fünf Jahre Gemeindepartnerschaft Lokut - Hebertshausen

In der Zeit vom 17. - 19. Juli 1999 findet in Lokut eine Feier anlässlich des Bestehens der fünfjährigen Gemeindepartnerschaft statt.

Wegen der sehr begrenzt bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten ist es nicht möglich einen Bus einzusetzen, so daß nur mit Privat-Pkw bzw. Bildung von Fahrgemeinschaften gefahren werden kann.

Es wäre schön, wenn trotzdem Bürger aus Hebertshausen teilnehmen könnten, vor allem jene, die in Lokut Verwandte oder Bekannte mit Übernachtungsmöglichkeiten haben. Einzelne Zimmer können auch von der Gemeinde vermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Zigl drum
1. Bürgermeister